

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2022/040-4
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 18.03.2022

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	22.03.2022	Hauptausschuss
Ö	24.03.2022	Kreistag des Kreises Segeberg

2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2026

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge empfehlen, dass der Kreistag beschließt, das Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2022 – 2026 mit folgenden Ergänzungen / Änderungen zur DrS/2022/040 fortzuschreiben und die Umsetzung durch den WZV der Gemeinden des Kreises Segeberg und die Stadt Norderstedt zu befürworten:

1. Änderung zu 3.4 Gelber Sack / Wertstofftonne / Konzept:

Der WZV wird mit den Systemträgern in Verhandlungen treten mit dem Ziel schnellstmöglich die Wertstofftonne im Kreis einzuführen, jedoch spätestens zum 01.01.2026. Die verwaltungsseitigen Vorbereitungen sind vorher zu tätigen. (Statt ursprünglich: „Zum 01.01.2026 sollen die entsprechenden Vorbereitungen verwaltungsseitig abgeschlossen sein...“).

Ferner soll der Ausschuss regelmäßig über die Vorbereitungsmaßnahmen und Verhandlungen informiert werden.

2. Änderung zu 3.6 Sperrmüll / Konzept:

Das bewährte Abrufverfahren bleibt bestehen – ohne Entrichtung einer Anfahrtspauschale.

„Um eine hochwertige Verwertung oder sogar eine Wiederverwendung zu ermöglichen, sind dafür geeignete Abfälle schonend, das heißt nicht mit Pressmüllfahrzeugen, einzusammeln.“ (aus dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein – Teilplan Siedlungsabfälle 2014 – 2023, Kiel, 2014. S. 30; https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/Downloads/AWPSiedlungsabfaelle_2014_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Alternativ kann eine jährliche Freimenge Sperrmüll auch zu einem der Recyclinghöfe angeliefert werden. (Statt: „Spätestens 2023 wird eine Umstellung hin zu einem gestärkten Bringsystem erfolgen...“).

3. Änderung zu 3.11 Grünabfälle / Konzept:

Der WZV plant in den nächsten Jahren eine Umstellung auf ein gestärktes Bringsystem: Eine Selbstanlieferung von einer jährlichen Freimenge von insgesamt 6 m³ Grünabfällen ist kostenfrei möglich; weitere Mengen oder Abfuhr vor Ort sind kostenpflichtig. (Statt: „Der WZV plant in den nächsten Jahren eine Umstellung auf ein gestärktes Bringsystem für Grünabfälle. Abfuhr vor Ort wird dann nur noch kostenpflichtig angeboten.“)

4. Änderung zu 5.2 Deponie

Äußerungen zu Verfahren und Rechtsauffassungen Dritter und laufender Verfahren sind in einem Abfallwirtschaftskonzept unangemessen. Folgendes soll gestrichen werden: „Seit Februar 2021 werden auf der Zentraldeponie keine Abfallablagerungen mehr vorgenommen, nachdem das LLUR die Rechtsauffassung geäußert hat, die planfestgestellte Einlagerungsmenge sei bereits erreicht. Der WZV betreibt ein Genehmigungsverfahren für die Einlagerung zusätzlicher Mengen.“ Außerdem soll gestrichen werden: „Der WZV betreibt aus den vorgenannten Gründen ein Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel, durch eine Erhöhung der Deponie weitere Abfallmengen ablagern zu können. Hierbei sind auch die Planungen des Landes hinsichtlich des Deponierungsbedarfs anderer Kreise und kreisfreier Städte zu bedenken.“

In Bezug auf Deponien soll evaluiert werden, inwieweit Deponievolumen durch „urban mining“ / „landfill mining“ wieder reduziert werden kann. Insbesondere geht es um Reduktion des Volumens durch thermische Verwertung und Rohstoffschöpfung. Hierfür müssen zunächst ökonomische und ökologische Untersuchungen, begleitet mit Probebohrungen durchgeführt werden, die in eine Machbarkeitsstudie bis 2026 einfließen sollen.

Bei der Verstromung des Schlechtgases durch Gasmotoren ist eine Zumischung von Erdgas zu unterlassen und bis 2025 eine von fossilen Brennstoffen freie Alternative zu entwickeln. Insbesondere können Methan aus Bioabfall und grüner Wasserstoff Alternativen darstellen. Dieses ist in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes so zu nennen. (Statt: „Da zunächst ein Verwertungsweg angestrebt werden sollte, wäre ein denkbarer Weg, dem sogenannten Schlechtgas künftig entsprechende Mengen an Erdgas zuzumischen, um so letztendlich die vorhandene Motorentchnik weiter nutzen zu können. Auch ein der verschlechterten Gasqualität angepasster Mietmotor oder eine sogenannte Gasfackel wären denkbare Möglichkeiten.“).

Zusammenfassung:

Sachverhalt:

s. Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro (Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

Nein

Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

Nein

Ja:

Anlage/n:

2. Änderungsantrag zum AWK

c/o Dr. Ulrike Täck

Boostedt, 18.03.2022

2. Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag zur DrS/2022/040: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 – 2026. (Änderungen in „grün“)

Der Hauptausschuss möge empfehlen, dass der Kreistag beschließt, das Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2022 – 2026 mit folgenden Ergänzungen / Änderungen zur DrS/2022/040 fortzuschreiben und die Umsetzung durch den WZV der Gemeinden des Kreises Segeberg und die Stadt Norderstedt zu befürworten:

1. Änderung zu 3.4 Gelber Sack / Wertstofftonne / Konzept:

Der WZV wird mit den Systemträgern in Verhandlungen treten mit dem Ziel schnellstmöglich die Wertstofftonne im Kreis einzuführen, jedoch spätestens zum 01.01.2026. Die verwaltungsseitigen Vorbereitungen sind vorher zu tätigen. (Statt ursprünglich: „Zum 01.01.2026 sollen die entsprechenden Vorbereitungen verwaltungsseitig abgeschlossen sein...“).

Ferner soll der Ausschuss regelmäßig über die Vorbereitungsmaßnahmen und Verhandlungen informiert werden.

2. Änderung zu 3.6 Sperrmüll / Konzept:

Das bewährte Abrufverfahren bleibt bestehen – ohne Entrichtung einer Anfahrtspauschale.

„Um eine hochwertige Verwertung oder sogar eine Wiederverwendung zu ermöglichen, sind dafür geeignete Abfälle schonend, das heißt nicht mit Pressmüllfahrzeugen, einzusammeln.“ (aus dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein – Teilplan Siedlungsabfälle 2014 – 2023, Kiel, 2014. S. 30; https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/Downloads/AWPSiedlungsabfaelle_2014_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Alternativ kann eine jährliche Freimenge Sperrmüll auch zu einem der Recyclinghöfe angeliefert werden. (Statt: „Spätestens 2023 wird eine Umstellung hin zu einem gestärkten Bringsystem erfolgen...“).

3. Änderung zu 3.11 Grünabfälle / Konzept:

Der WZV plant in den nächsten Jahren eine Umstellung auf ein gestärktes Bringsystem: Eine Selbstanlieferung von einer jährlichen Freimenge von insgesamt 6 m³ Grünabfällen ist kostenfrei möglich; weitere Mengen oder Abfuhr vor Ort sind kostenpflichtig. (Statt: „Der WZV plant in den nächsten Jahren eine Umstellung auf ein gestärktes Bringsystem für Grünabfälle. Abfuhr vor Ort wird dann nur noch kostenpflichtig angeboten.“)

4. Änderung zu 5.2 Deponie

Äußerungen zu Verfahren und Rechtsauffassungen Dritter und laufender Verfahren sind in einem Abfallwirtschaftskonzept unangemessen. Folgendes soll gestrichen werden: „Seit Februar 2021 werden auf der Zentraldeponie keine Abfallablagerungen mehr vorgenommen, nachdem das LLUR die Rechtsauffassung geäußert hat, die planfestgestellte Einlagerungsmenge sei bereits erreicht. Der WZV betreibt ein Genehmigungsverfahren für die Einlagerung zusätzlicher Mengen.“ Außerdem soll gestrichen werden: „Der WZV betreibt aus den vorgenannten Gründen ein Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel, durch eine Erhöhung der Deponie weitere Abfallmengen ablagern zu können. Hierbei sind auch die Planungen des Landes hinsichtlich des Deponierungsbedarfs anderer Kreise und kreisfreier Städte zu bedenken.“

In Bezug auf Deponien soll evaluiert werden, inwieweit Deponievolumen durch „urban mining“ / „landfill mining“ wieder reduziert werden kann. Insbesondere geht es um Reduktion des Volumens durch thermische Verwertung und Rohstoffschöpfung. Hierfür müssen zunächst ökonomische und ökologische Untersuchungen, begleitet mit Probebohrungen durchgeführt werden, die in eine Machbarkeitsstudie bis 2026 einfließen sollen.

Bei der Verstromung des Schlechtgases durch Gasmotoren ist eine Zumischung von Erdgas zu unterlassen und bis 2025 eine von fossilen Brennstoffen freie Alternative zu entwickeln. Insbesondere können Methan aus Bioabfall und grüner Wasserstoff Alternativen darstellen. Dieses ist in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes so zu nennen. (Statt: „Da zunächst ein Verwertungsweg angestrebt werden sollte, wäre ein denkbarer Weg, dem sogenannten Schlechtgas künftig entsprechende Mengen an Erdgas zuzumischen, um so letztendlich die vorhandene Motorentchnik weiter nutzen zu können. Auch ein der verschlechterten Gasqualität angepasster Mietmotor oder eine sogenannte Gasfackel wären denkbare Möglichkeiten.“).

Begründungen:

Wertstofftonne:

Mit Kreistagsbeschluss vom 26.09.2019 - also vor knapp drei Jahren - wurde der WZV gebeten, mit dem Dualen System Deutschland (DSD) eine Abstimmungsvereinbarung zur Einführung einer haushaltsnahen Erfassung von Wertstoffen in Wertstofftonnen zum nächst möglichem Termin auszuhandeln. Dieses ist offensichtlich nicht geschehen, denn in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2022-2026 wird nun erwähnt: „In zukünftige Verhandlungen mit den Systemträgern wird der WZV mit der Maßgabe der Einführung einer Wertstofftonne treten. Zum 01.01.2026 sollen die entsprechenden Vorbereitungen verwaltungsseitig abgeschlossen sein.“ Wir freuen uns darüber, dass

die DSD Verhandlungen endlich, nach der ersten Beantragung durch Bündnis 90/Die Grünen in 2019, auch im Abfallwirtschaftskonzept Würdigung findet. Aber die Geschwindigkeit, mit der bei diesem dringlichen Thema umgegangen wird, ist enttäuschend.

Sperrmüll:

Die geplante kostenpflichtige Abholung des Sperrmülls bzw. kostenfreie Selbstanlieferung benachteiligt insbesondere Menschen, die über kein Kraftfahrzeug verfügen und führt zu einem erheblichen Zuwachs an Kraftfahrzeugverkehr.

Grünabfälle:

Aus Gründen der Gebühren-Gerechtigkeit sollen Grünabfälle nur noch kostenpflichtig abgeholt werden, da Bewohner*innen von Wohnungen ohne Garten, die einen großen Teil der WZV-Kunden ausmachen, den bisherigen kostenlosen Service für die Gartenbesitzer/nutzer*innen mit finanzierten ohne ihn selbst je in Anspruch nehmen zu können. Die kostenfreie Selbstanlieferung hingegen sollte kontingentiert werden, um Anreize für die Eigenkompostierung zu schaffen und Kraftfahrzeugverkehr zu minimieren.

Deponien:

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzept soll aufzeigen, dass Kreislaufwirtschaft und die Verringerung von zu deponierendem Müll längerfristiges Ziel sein soll, dass der Fortschreibungszeitraum genutzt wird, Potenziale zu identifizieren und Umsetzungspläne zu erstellen.

Das Deponievolumen von Klasse 1 und Klasse 2 Deponien wird in ganz Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2025 ausgeschöpft sein. Die durch ein Verfahren angestrebte Erhöhung der Deponie ist nur eine kurzfristige Maßnahme, denn die Erhöhung wird mittelfristig wieder erschöpft sein. Es ist also geboten, den Eintragszuwachs zu verringern. Vor allem die alten Deponien, die noch viele gemischte Abfälle beinhalten, beinhalten auch wertvolle Rohstoffe, die nach dem Prinzip des „landfill mining“ geborgen werden sollen. Zumischungen von Erdgas zum Schlechtgas widersprechen nicht nur den Klimazielen. Auch wegen der globalpolitischen Situation ist Erdgas ein knappes und teures Gut, welches die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Gasmotoren in Frage stellt. Zudem ist ungefähr die Hälfte der Haushalte von Erdgas zum Heizen abhängig bis wir in unserem Land fossilfrei sind. Zumischung von Erdgas zu Deponiegas sind dadurch nicht zu vertreten. Stattdessen ist das anfallende Methan aus Bioabfall zu nutzen. Grüner Wasserstoff könnte des Weiteren zugemischt werden. Hier würde sich ein Wasserstoffpilotprojekt anbieten.

Weitere Begründung: mündlich

Anhang: Weiterführende Informationen zu „Deponierückbau“ und „Landfill Mining“

Landfill mining

Justus-Liebig-Universität Gießen Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement:

„Untersuchungen von RETTENBERGER [2009] kommen in diesem Zusammenhang zum Ergebnis, dass das Potenzial der in deutschen Siedlungsabfalldeponien enthaltenen Rohstoffe vergleichsweise hoch einzuschätzen ist. Gemessen am deutschen Jahresverbrauch können demnach etwa 50 % des jährlichen Aluminiumbedarfs, 124 % des jährlichen Eisenbedarfs und 142 % des jährlichen Kupferbedarfs gedeckt werden. Die aktuelle deutsche Roheisenproduktion kann mit ca. 20,1 Mio. Mg*a-1 angegeben werden [WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG STAHL, 2010]. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl Deutschlands (ca. 82.000.000 Mio. Menschen) errechnet sich ein spezifischer Verbrauchsfaktor von etwa 240 kg Roheisen pro Einwohner und Jahr. In Verbindung mit ca. 44.590 Mg Fe-Metallen, die auf der Kreismülldeponie Hechingen lagern, könnte somit der Jahresverbrauch an Roheisen von 182.819 Einwohnern gedeckt werden. Diese Zahl entspricht in etwa der Einwohnerzahl des Zollernalbkreises, sodass festzuhalten ist, dass der Fe-Gehalt der Kreismülldeponie Hechingen den Roheisenbedarf des Zollernalbkreises für ca. 1 Jahr decken könnte. Der deutsche Kupferverbrauch kann mit etwa 15,8 kg pro Einwohner und Jahr beziffert werden [VON ARX, 2006]. Bei einer auf der Kreismülldeponie Hechingen vermuteten Kupfermenge von 4.078 bis 5.825 Mg könnten insgesamt 258.000 bis 369.000 Menschen ihren spezifischen Jahresverbrauch decken. Anders ausgedrückt lagert auf der Kreismülldeponie Hechingen 1,4 – 1,9 mal mehr Kupfer als pro Jahr im Zollernalbkreis benötigt würde

Im Fall des Aluminiums kann ein spezifischer Jahresverbrauch von ca. 36,4 kg pro Einwohner und Jahr angesetzt werden.⁸ Das Vorkommen an Aluminium im Deponiekörper der Kreismülldeponie Hechingen liegt bei etwa 4.660 bis 5.243 Mg. Entsprechend könnte hiermit der spezifische Jahresverbrauch von 128.000 bis 144.000 Menschen gedeckt werden. Darüber hinaus leistet das Recycling von Sekundärrohstoffen einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und trägt mittlerweile entscheidend zur nationalen und internationalen Rohstoffversorgung bei [UMSICHT, 2008]. Wie gezeigt, könnten demnach durch den Rückbau der Kreismülldeponie Hechingen regionale Versorgungsengpässe über einen längeren Zeitraum abgepuffert werden und Abhängigkeiten relativiert werden.

...

Alle im Rahmen dieser Arbeit aufgezeigten Kosten/-Nutzenszenarien der Kreismülldeponie Hechingen belegen, dass ein nutzeneffizienter Rückbau innerhalb der kommenden 50 Jahre denkbar erscheint. Dabei tragen die steigende Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen und Energie, technische Weiterentwicklungen der Recyclingbranche sowie sinkende Kosten der Reststoffentsorgung entscheidend zur Bewertung bei.

...

Deponierückbau hat Zukunft, wenn sich herausstellt, dass die Nachsorge der mit unbehandelten Abfällen gefüllten Deponien länger dauert und teurer wird als ursprünglich erwartet war. Insbesondere Deponien mit hohen Nachsorgekosten und vermutet hohem Rohstoffpotenzial bieten sich besonders für eine Rückbaumaßnahme an. Sollten dann noch, mit schwindenden Müllmengen, Überkapazitäten in thermischen Anlagen existieren, können rückgebaute Abfälle zur Auslastung dieser beitragen [BOTHMANN ET AL., 2002]“

[https:// www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/150131/Projektbericht_Deponierueckbau.pdf/439073cb-53ee-4bcc-9888-eab0bd1b6da3](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/150131/Projektbericht_Deponierueckbau.pdf/439073cb-53ee-4bcc-9888-eab0bd1b6da3): Pilotprojekt: Baden-Württemberg: Deponierückbau Kreismülldeponie Hechingen: „Untersuchungen von RETTENBERGER [2009] kommen ... zum Ergebnis, dass das Potenzial der in deutschen Siedlungsabfalldeponien enthaltenen Rohstoffe vergleichsweise hoch einzuschätzen ist. Gemessen am deutschen Jahresverbrauch können demnach etwa 50 % des jährlichen Aluminiumbedarfs, 124 % des jährlichen Eisenbedarfs und 142 % des jährlichen Kupferbedarfs gedeckt werden.“

<https://www.oeko.de/uploads/oeko/oekodoc/2602/2016-608-de.pdf>: Leitfaden zum enhanced landfill mining (Deponierückbau). Porta Westfalica Mai 2016.

<https://www.recyclingmagazin.de/2015/11/27/leitfaden-zum-deponierueckbau>: r3-Verbundprojekt TönsLM zum Deponierückbau

Deutsches Ressourceneffizienz-programm II - Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (bmuv.de): „Deutschland besitzt ein enormes Rohstoffvermögen in Form des anthropogenen Materiallagers, das sich unter anderem in Abfalldeponien ... verbirgt“